

7. Februar 2018, 05:00

## Teilzeitarbeit, die als Vollzeit gilt



Kindergärtnerinnen verdienen im Kanton Zug weniger als Primarlehrpersonen. (Symbolbild) (Bild: Dominik Wunderli)

**KANTON ZUG - Trotz gleicher Ausbildung erhalten Kindergärtnerinnen noch immer weniger Lohn als Primarlehrer. Dies, obwohl sie beide pro Lektion eigentlich gleich entschädigt werden.**

Zoe Gwerder

[zoe.gwerder@zugerzeitung.ch](mailto:zoe.gwerder@zugerzeitung.ch)

«Zug ist in der Entwicklung auf halbem Weg stehen geblieben», sagt Simon Saxer. Er ist Vizepräsident des Lehrerinnen- und Lehrervereins des Kantons Zug und meint mit seiner Aussage die Entwicklung bei der Anstellung der Kindergartenlehrpersonen. Der Grund: Auch wenn inzwischen Kindergartenlehrpersonen einen gemeinsamen Abschluss mit den Unterstufen-Primarlehrern haben – an der Pädagogischen Hochschule Zug gemeinsam mit den 1.-, 2.- und 3.-Primarstufenlehrern – sind sie schlechtergestellt als die Primarlehrer. So verdient eine Primarlehrerin

ab Ausbildung im Kanton Zug über 10 Prozent mehr, als wenn sie mit derselben Ausbildung als Kindergärtnerin arbeiten würde. Dies zeigte kürzlich eine Auflistung des «Sonntagsblicks».

Hintergrund ist die tiefere Anzahl Lektionen, die im Kindergarten unterrichtet werden können. «Wird der Lohn auf die Anzahl Lektionen gerechnet, verdienen eigentlich beide gleich viel pro Lektion», erklärt Saxer. Nur betrage das Vollpensum einer Kindergartenlehrperson 28 Lektionen und jenes einer Primarlehrperson 30 Lektionen pro Woche. «Das ist faktisch ein Zwang zur Teilzeitarbeit.»

Nun würde es am Kanton liegen, dies zu ändern. Dafür müsste neu das 100-Prozent-Pensum einer Kindergärtnerin mit 30 Lektionen definiert werden anstatt wie bisher mit 28 Lektionen. «So wäre es theoretisch möglich, neben der Arbeit im Kindergarten auch noch Teilzeit in einer Schulbibliothek zu arbeiten – oder in einer anderen Gemeinde», erklärt Bildungsdirektor Stephan Schleiss. Heute geht dies nicht. Er bestätigt auch, dass der Lehrerverein des Kantons Zug ein entsprechendes Anliegen deponiert habe. «Wir werden nun aber nicht speziell für dieses Anliegen eine Gesetzesrevision machen, sondern dies anpacken, wenn sowieso eine ansteht.»

## In der Praxis gibt es Unterschiede

In den Gemeinden wird es derweil bereits unterschiedlich gehandhabt. Beispielsweise in Steinhausen. Rektor Peter Meier sagt, dass es auch schon Fälle gab, in denen Kindergartenlehrpersonen ihr Pensum erweitern konnten, indem sie zusätzlich zwei Lektionen pro Woche noch «Deutsch als Zweitsprache» in der Primarschule unterrichteten.

Auch in der Stadt Zug haben Kindergärtnerinnen die Möglichkeit, ihr Pensum etwas aufzustocken – mit zwei Lektionen wöchentlich zwischen Herbst- und Sportferien bei einem zweiten Kindergarten mit angehenden Schulkindern. Trotzdem kämen sie auch so nicht auf dieselbe Anzahl Lektionen wie ihre Kollegen, die in den unteren Primarstufen unterrichteten, räumt die Vorsteherin des Bildungsdepartements, Vroni Straub, ein. «Insofern verdienen Kindergartenlehrpersonen auch so noch weniger als eine Primarlehrperson, aber der Unterschied ist nicht so gross, wie das befürchtet wird.» Auch habe es bisher noch keine Engpässe bei der Besetzung der Lehrerstellen im Kindergarten gegeben. «Aber die Anzahl der Bewerbungen ist eher rückläufig.»

## Ausbildung ist gleich wie bei Primarlehrern

Ausgebildet werden die Unterstufenlehrerinnen und -lehrer unter anderem an der Pädagogischen Hochschule in Zug. Dort beinhaltet der Abschluss des Unterstufenlehrers neben dem Kindergarten auch die ersten drei Primarklassen. Die Intensität und Schwierigkeit der Ausbildung ist mit jener regulären Ausbildung zum Primarlehrer vergleichbar – mit Letzterem kann man von der ersten bis zur sechsten Primar unterrichten.

Wie der Ausbildungsleiter, Clemens Diesbergen, erklärt, hat sich in den vergangenen Jahren der Anteil jener, die aus dem Unterstufen-Studium am Ende Kindergartenlehrer werden, nicht gross verändert. «Aus meiner subjektiven Sicht ist es immer etwa halbe-halbe.» Wobei der tiefere Lohn bei solchen Studierenden, die noch nicht sicher sind, in welche Richtung sie gehen sollen, durchaus ausschlaggebend für den Entscheid, in der Primarstufe zu unterrichten, sein könne, so Diesbergen. Er persönlich findet es schade, dass die Kindergärtnerinnen noch nicht gleichgestellt sind. «Es müsste möglich sein, 100 Prozent zu arbeiten und auch entsprechend bezahlt zu werden.» Zudem gibt er zu bedenken, dass der Betreuungsaufwand einer Kindergartenlehrperson – mit Kindern, die mit viereinhalb Jahren in den Kindergarten eintreten – deutlich höher und intensiver ist als in der Primarstufe. Und die Arbeit so auch länger dauern kann, als die Lektionen dauern. Zudem sei die Verantwortung der Kindergärtnerin auch in Bezug auf den weiteren Schulverlauf nicht zu

unterschätzen: «Wenn der Start nicht gelingt, dann kann das die ganze Laufbahn des Kindes negativ beeinflussen», so Diesbergen.

**Diesen Artikel finden Sie unter:**

<http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/zug/teilzeitarbeit-die-als-vollzeit-gilt:art178322,1195374>